

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011

Fußgängerüberweg Äußere Kanalstraße am Ossendorfbad hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.05.2010, TOP 9.7

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Querungshilfe im Bereich des neuen Ossendorfbades in einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen umzubauen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Äußeren Kanalstraße befinden sich zwischen der Subbelrather Straße und der Ittisstraße zwei Verkehrsinseln, die im Rahmen der Sanierung der Äußeren Kanalstraße im Jahr 2009 als Überquerungshilfen mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut wurden. Diese bieten auch dem Radfahrer eine sichere Quermöglichkeit, der diese Wegeverbindung nutzt, um in Richtung Neuhöfen zu fahren. Diese Inseln befinden sich im Bereich zwischen den Kleingärten auf der stadtauswärtigen und der Parkanlage auf der stadteinwärtigen Seite.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde an zwei Terminen eine Fußgängerzählung durchgeführt, an einem Termin außerhalb der Ferienzeit und an einem Termin in den Sommerferien 2011, um gegebenenfalls ein erhöhtes Fußgängeraufkommen im Zusammenhang mit der Schwimmbadbenutzung zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Fußgängerzählungen in Höhe der Überquerungshilfen auf der Äußeren Kanalstraße, zwischen Subbelrather Straße und Ittisstraße liegen nunmehr vor:

Fußgängerzählungen:

Ergebnis der Zählung am 14.07.2011 (außerhalb der Ferien):

Im Zeitraum 07.00 - 10.00 Uhr überquerten 55 Fußgänger die Äußere Kanalstraße.

Spitzenstunde 07.45 - 08.45 Uhr - 27 Fußgänger

Im Zeitraum 11.00 - 14.00 Uhr überquerten 43 Fußgänger die Äußere Kanalstraße

Spitzenstunde 13.00 - 14.00 Uhr - 19 Fußgänger

Im Zeitraum 15.00 - 19.00 Uhr überquerten 93 Fußgänger die Äußere Kanalstraße

Spitzenstunde 17.00 - 18.00 Uhr - 33 Fußgänger

Ergebnis der Zählung am 09.08.2011 (innerhalb der Ferien):

Im Zeitraum 07.00 - 10.00 Uhr überquerten 25 Fußgänger die Äußere Kanalstraße

Spitzenstunde 09.00 - 10.00 Uhr - 13 Fußgänger

Im Zeitraum 11.00 - 14.00 Uhr überquerten 20 Fußgänger die Äußere Kanalstraße

Spitzenstunde 11.00 - 12.00 Uhr - 12 Fußgänger

Im Zeitraum 15.00 - 19.00 Uhr überquerten 39 Fußgänger die Äußere Kanalstraße

Spitzenstunde 16.45 - 17.45 Uhr - 16 Fußgänger

Kraftfahrzeuge, Zählung vom 17.05.2011:

Im Zeitraum 06.00 - 10 Uhr: Fahrtrichtung Norden 2590 Kfz, Fahrtrichtung Süden 3045 Kfz
 Spitzenstunde: 07.30 - 08.30 Uhr: Fahrtrichtung Norden 756 Kfz, Fahrtrichtung Süden 900 Kfz
 Im Zeitraum 11.00 - 14.00 Uhr: Fahrtrichtung Norden 2279 Kfz, Fahrtrichtung Süden 2109 Kfz
 Spitzenstunde: 12.30 - 13.30 Uhr: Fahrtrichtung Norden 797 Kfz, Fahrtrichtung Süden 744 Kfz
 Im Zeitraum 15.00 - 19.00 Uhr: Fahrtrichtung Norden 3946 Kfz, Fahrtrichtung Süden 3187 Kfz
 Spitzenstunde: 15.45 - 16.45 Uhr: Fahrtrichtung Norden 1089 Kfz, Fahrtrichtung Süden 834 Kfz

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sind die Anzahl der Fußgänger sowie die Anzahl der Kraftfahrzeuge, insbesondere in den Spitzenzeiten, zu berücksichtigen und ins Verhältnis zueinander zu setzen. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) bestehen folgende verkehrliche Voraussetzungen.

2.3 Verkehrliche Voraussetzungen

- (1) Die Anordnung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.

Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, das heißt bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						

0-50

- (2)

50-100	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich
100-150	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen	
über 150	FGÜ möglich			

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

- 3) **Außerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.
 Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind - wenn überhaupt erforderlich - in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.
- 4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **innerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h - LZA in Betracht.
- 5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel Lichtzeichenanlagen erforderlich.

Von der Fußgängerzählung vom 14.07.2011 mit höherem Fußgängeraufkommen ausgehend, wurde als Vergleichswert die Spitzenstunde zwischen 17.00 und 18.00 Uhr mit 33 Fußgängern ausgewählt. Diese steht im Verhältnis zu einem Kfz-Aufkommen von circa 980 Kfz in Fahrtrichtung Norden sowie

von circa 795 Kfz in Fahrtrichtung Süden.

Bei Kraftfahrzeugstärken über 750 Kfz/h (gerechnet werden aufgrund der Verkehrsinsel nur die Fahrzeuge in eine Richtung) ist aus Sicherheitsgründen die Anlage FGÜ (Zebrastreifen) nicht mehr zulässig. Insofern ist die heutige Lösung leider nicht veränderbar.